

## Sachverständigengutachten

(mit Untersuchung)

nach der Einschätzungsverordnung (BGBl. II Nr. 261/2010)

Name:	DI. Josef Michael Ernst
Geschlecht:	Männlich
Geburtsdatum:	20.03.1962
Verfahrensordnungsbegriff:	35974556800034
Wohnhaft in	Angerer Straße 8/10 1210 Wien Österreich
Identität nachgewiesen durch (Amtl. Lichtbildausweis / ausstellende Behörde / Zahl)	FS 13178840

Rechtsgebiet:	BBG
Verfahren:	Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses
Begutachtung durchgeführt am In der Zeit	12.03.2026 Von 10:55 bis 11:20 Uhr
Untersuchung:	In der Landesstelle des Sozialministeriumservice
Dolmetsch anwesend: NEIN	Name:
Begleitperson anwesend: JA Begleitperson erforderlich	Name: Frau Mag. Damaris Kerschner Nein
Name der / des Sachverständigen	Dr.in Schiva Aboulenein-Djamshidian
Fachgebiet der / des Sachverständigen	Fachärztin für Neurologie

### Anamnese:

Multiple Sklerose

Die letzte Begutachtung erfolgte am 23.05.2024, ein Grad der Behinderung konnte mangel  
fehlender Befundvorlage nicht ermittelt werden.

### Derzeitige Beschwerden:

Der AW kommt gehend mit einem umgedrehten Rollstuhl (Benutzung wie Rollator) in  
Begleitung der Partnerin, diese hätte ihn hergebracht. AW beantragt auch die Vornahme  
einer Zusatzeintragung (Parkausweis).

Das Hauptproblem sei das Gehen. Mittlerweile müsse er sich immer anhalten. Draußen  
gehe er mit 2 NW Stöcken. Den Rollstuhl hätte er seit letzter Woche für z.B.  
Museumsbesuche.

Das linke Bein sei stärker betroffen, was die Beinheber betreffe. Er hätte auch  
Gleichgewichtsprobleme.

Seine Arme sei soweit in Ordnung - die Feinmotorik sei aber links verschlechtert, dies  
merke er beim Knöpfe zumachen.

Er sei 2021 auf Ocrevus eingestellt gewesen - er hätte die Infusionen 2 Mal erhalten - , er hätte aber keinen Nutzen gesehen.  
Eine Rehabilitation hätte er noch nicht in Anspruch genommen. Physiotherapie mache er keine.  
Er übe selbstständig - er sei ausgebildeter Shiatsu Praktiker.  
Fachärztlich betreut werde er nicht. Aktuelle Befunde werden nicht vorgelegt.  
Im ADL- Bereich sei er selbstständig. Er wohne alleine, beim Einkaufen helfe die Partnerin.  
Die Partnerin ergänzt, dass der Alltag sehr mühsam sei und der Behindertenparkplatz eine Erleichterung wäre.  
Es bestehe keine Erwachsenenvertretung, auch kein PG Bezug.

**Behandlung(en) / Medikamente / Hilfsmittel:**

Behandlungen: keine

Medikamente: keine

Hilfsmittel: 2 NW Stöcke, Rollstuhl, Lesebrille

**Sozialanamnese:**

geschieden wohne alleine im 1. Stock mit Lift (2 Stockwerke). 1 Tochter. Beruf: Shiatsu Praktiker, Berufsunfähigkeitspension

Nik: 0

Alk: 0

**Zusammenfassung relevanter Befunde (inkl. Datumsangabe):**

Klinik Donaustadt, Neurologische Abteilung, 21.06.2021

Diagnosen bei Entlassung:

Multiple Sklerose primär progredient (EDSS 2.0)

1. Ocrelizumab (Ocrevus) am 27.05.2021

2. Ocrelizumab (Ocrevus) am 10.6.2021

Keine weitere Befundvorlage.

**Untersuchungsbefund:**

**Allgemeinzustand:**

Gut

**Ernährungszustand:**

Gut

**Größe:** 178,00 cm    **Gewicht:** 77,00 kg    **Blutdruck:**

**Klinischer Status – Fachstatus:**

Neurologischer Status:

wach, voll orientiert, kein Meningismus

Caput: HN unauffällig.

OE: Rechtshändigkeit, Trophik unauffällig, Tonus unauffällig, grobe Kraft proximal und distal 5/5 rechts, Fingerspreizen links KG 4-5, sonst KG 5, Vorhalteversuch der Arme:

unauffällig, Finger-Nase-Versuch: keine Ataxie, MER (RPR, BSR, TSR) seitengleich gesteigert auslösbar, Eudiadochokinese beidseits, Knips bds positiv.

UE: Trophik unauffällig, Tonus linksbetont erhöht, grobe Kraft proximal und distal 5/5 rechts, links KG 4- prox, distal Vorfuß KG 3, Positionsversuch der Beine: einzeln: rechts unauffällig, links gestreckt kurz gehoben und kurz gehalten, Hacke-Versuch: rechts keine Ataxie, links nicht möglich wegen Spastik, MER (PSR, ASR) seitengleich gesteigert auslösbar, Babinski bds positiv

Sensibilität: intakte Angabe. Sprache: unauffällig

Romberg: unauffällig

Unterberger: kurz möglich

Fersenstand: rechts reduziert, Zehengang mit Anhalten : unauffällig.

#### **Gesamtmobilität – Gangbild:**

Mobilitätsstatus: Gangbild: spastisch ataktisch mit Zirkumduktion links ohne Hilfsmittel, mit zeitweise seitlichem Anhalten Standvermögen: sicher, prompter Lagewechsel.

#### **Status Psychicus:**

wach, in allen Qualitäten orientiert, Duktus kohärent, Denkziel wird erreicht, Aufmerksamkeit unauffällig, keine kognitiven Defizite, Affekt unauffällig, Stimmungslage ausgeglichen, Antrieb unauffällig, Konzentration normal, keine produktive Symptomatik.

**Ergebnis der durchgeführten Begutachtung:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der körperlichen, geistigen oder sinnesbedingten Funktionseinschränkungen, welche voraussichtlich länger als sechs Monate andauern werden: Begründung der Positionsnummer und des Rahmensatzes:	Pos.Nr.	Gdb %
1	Multiple Sklerose Unterer Rahmensatz bei bestätigter Diagnose	04.08.01	20

**Gesamtgrad der Behinderung** 20 v. H.

**Begründung für den Gesamtgrad der Behinderung:**

Anmerkung: aktuelle fachärztliche Befunde mit etwaiger Therapiekonsequenz werden nicht vorgelegt.

**Folgende beantragten bzw. in den zugrunde gelegten Unterlagen diagnostizierten Gesundheitsschädigungen erreichen keinen Grad der Behinderung:**

**Stellungnahme zu gesundheitlichen Änderungen im Vergleich zum Vorgutachten:**  
Verglichen mit dem Vorgutachten 05/2024: Neuaufnahme von Leiden 1

**Änderung des Gesamtgrades der Behinderung im Vergleich zu Vorgutachten:**  
Der Gesamtgrad der Behinderung wird um 2 Stufen angehoben.

<input checked="" type="checkbox"/>	Dauerzustand
<input type="checkbox"/>	Nachuntersuchung -

Herr DI. Josef Michael Ernst kann trotz seiner Funktionsbeeinträchtigung mit Wahrscheinlichkeit auf einem geschützten Arbeitsplatz oder in einem Integrativen Betrieb (allenfalls unter Zuhilfenahme von Unterstützungsstrukturen) einer Erwerbstätigkeit nachgehen:

JA    NEIN

Aufgrund der vorliegenden funktionellen Einschränkungen liegen die medizinischen Voraussetzungen für die Vornahme nachstehender Zusatzeintragungen vor:

Ja	Nein	Nicht geprüft	Die / Der Untersuchte
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist blind (entsprechend Bundespflegegeldgesetz)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist Orthesenträgerin oder Orthesenträger
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist hochgradig sehbehindert (entspr. Bundespflegegeldgesetz)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist gehörlos
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist schwer hörbehindert
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist taubblind
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist Epileptikerin oder Epileptiker
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist Trägerin oder Träger eines Cochlea-Implantates
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bedarf einer Begleitperson
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist Trägerin oder Träger von Osteosynthesematerial
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist Prothesenträgerin oder Prothesenträger

1. Zumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel - Welche der festgestellten Funktionsbeeinträchtigungen lassen das Zurücklegen einer kurzen Wegstrecke, das Ein- und Aussteigen sowie den sicheren Transport in einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht zu und warum?

Keine. Die Grunderkrankung führt zwar zu einer Einschränkung der Gehstrecke, das objektivierbare Ausmaß des Defizits kann jedoch eine maßgebliche Erschwernis der Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel nicht ausreichend begründen. Kurze Wegstrecken von etwa 300 bis 400 m können aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe und ohne maßgebende Unterbrechung, allenfalls unter Verwendung einer einfachen Gehhilfe zurückgelegt werden. Das Verwenden der Nordic Walking Stöcke dient der Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Das behinderungsbedingte Erfordernis der ständigen Verwendung eines Rollstuhls ist durch die festgestellten Funktionseinschränkungen nicht begründbar. Ein spastisch-ataktischen Gangbild mit Zirkumduktion des linken Beins ist objektivierbar, hier sind weiterführende neurologische Kontrollen mit etwaiger Therapiekonsequenz noch offen. Die Geh-, Steh- und Steigfähigkeit des Antragstellers sind ausreichend. Niveauunterschiede können überwunden werden, da die Beugefunktion im Bereich der Hüft-, Knie- und Sprunggelenke ausreichend ist und das sichere Ein- und Aussteigen gewährleistet sind. Bei genügender Funktionsfähigkeit der oberen Extremitäten ist das Festhalten beim Ein- und Aussteigen sowie die Möglichkeit Haltegriffe zu erreichen und sich anzuhalten, genügend, der Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln ist daher gesichert durchführbar.

2. Zumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel - Liegt ein Immundefekt vor im Rahmen dessen trotz Therapie erhöhte Infektanfälligkeit und wiederholt außergewöhnliche Infekte wie atypische Pneumonien auftreten?

Nein

Folgende Gesundheitsschädigungen im Sinne von Mehraufwendungen wegen Krankendiätverpflegung liegen vor, wegen:


Ja	Nein	Nicht geprüft	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Zöliakie, Aids, Phenylketonurie oder eine vergleichbare schwere Stoffwechselerkrankung nach Pos. 09.03.

**Begründung:**

Gutachten erstellt am 12.03.2026 von Dr.in Schiva Aboulenein-Djamshidian

Gutachten vidiert am 12.03.2026 von Dr. Christina Marik

GUVE\_GmU\_FEST\_NEU 20250710

	Unterzeichner	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Sozialministeriumservice
	Datum/Zeit	2026-03-12T13:36:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	910049182
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bka.gv.at/verifizierung">https://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	